

## Teilnahmebedingungen für den Legalthon – Hackathon 2025

- 1) Der Legalthon 2025 wird gemeinsam durch das Legal Tech Lab e.V. Frankfurt am Main, Manderscheider Str. 58, 60529 Frankfurt am Main und die legal tech community Mannheim e.V., Parkring 39, 68159 Mannheim (Im Folgenden: „Die Veranstalter“) durchgeführt.
- 2) Die Teilnahme am Legalthon setzt voraus:
  - a) Die schon eingetretene Vollendung des 18. Lebensjahres beim Teilnehmenden
  - b) Ein Vertrag über die Teilnahme am Legalthon, kommt zustande, in dem der Veranstalter per Mail die unverbindliche Anmeldung des Bewerbers im Anmeldeformular bestätigt.  
Inhalt des Vertrages sind die hier vorliegenden allgemeinen Teilnahmebestimmungen, die einsehbare Datenschutzerklärung sowie die im Anmeldeformular selbst vorhandenen Informationen.
  - c) Die Teilnehmenden übernehmen im Zuge der Einbringung einer Anwendung die Garantie für:
    - aa) deren alleinige Urheberschaft als Teil des Teams an der Anwendung,
    - bb) die erstmalige öffentliche Publikation der Anwendung und erstmalige Partizipation damit an einem Wettbewerb sowie, dass noch kein Rechtsgeschäft außerhalb des Wettbewerbs betreffend die Anwendung abgeschlossen wurde,
    - cc) keine bisherige Prämierung der Anwendung,
    - dd) die Vereinbarkeit der Anwendung mit dem Urheberrecht, dem Markenrecht, sowie mit dem geistigen Eigentum anderer, insbesondere mit dem der Werbung, und mit Schutzrechten einer natürlichen oder juristischen Person.
- 3) In Teams von maximal 6 Personen bearbeiten die Teilnehmenden vor Ort im Zeitraum vom 12.04.2025 bis 13.04.2025 entlang einer vorgegebenen Fragestellung, deren Ziel die Entwicklung einer eigenen und individualisieren Legal Tech-Anwendung ist. Die Anwendung soll ein juristisches Problem unter Zuhilfenahme von Technologie lösen. Diese wird am 13.04.2025 präsentiert und von einer Jury evaluiert.

Die Teilnehmenden aus den drei als am besten evaluierten Teams erhalten eine Prämie, die die Veranstalter näher bestimmen.

- 4)
  - a) Die Nutzung und Verwendung von externen Daten, externer Software oder von sonstigen Bestandteilen, die Nutzungsrechten Dritter unterliegen, ist für die Dauer der Veranstaltung untersagt. Die Nutzung von während des Wettbewerbs zugänglichen Daten und Informationen aus offenen und öffentlichen Plattformen bleibt unberührt.
  - b) Keine Berücksichtigung bei der Bewertung durch die Jury werden solche Lösungen finden, die auf den Veranstalter potentiell schädigend wirken oder die dem Team, das eine solche erstellt, potentiell einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmenden verschafft.
  - c) Anwendungen müssen mit Gesetzen, Vorschriften und Rechten Dritter vereinbar sein. In diesen Fällen kann durch den Veranstalter ein Ausschluss der betroffenen Teilnehmenden erfolgen.
  - e) Die Anwendungen dürfen keine Informationen oder Inhalte enthalten, die schädlich oder unangemessen für die Veranstalter, eine Person oder eine dritte Partei sind. Ein Verstoß gegen dieses Verbot liegt insbesondere dann vor, sofern diese falsch, betrügerisch, täuschend oder irreführend, verleumderisch, bedrohlich, verunglimpfend, unrechtmäßig belästigend, gotteslästerlich, obszön, pornografisch, hasserfüllt oder unanständig sind.
  - f) Eine unentgeltliche und barrierefreie Bereitstellung der Anwendung für Test muss durch die Teilnehmenden gewährleistet werden.
  - g) Zur Teilnahme am Legalthon aus Sicht der Teilnehmenden notwendige Hard- & Software sind von diesen zu beschaffen.
- 5) Ein Ausschluss von Teilnehmenden durch die Veranstalter ist außerdem insoweit zulässig, sofern Teilnehmende dem ordnungsgemäßen Verlauf des Legalthon durch unfaires Verhalten, insbesondere Täuschung oder Betrug, zuwiderhandeln und dieses nicht so unbedeutend ist, dass es eine dies betreffende Ermessensentscheidung der Veranstalter ausschließen würde.
- 6) Eine Änderung der allgemeinen Teilnahmebedingungen des Legalthon oder die Erklärung des Wettbewerbs sowie daraus folgender Anwendungen und Prämierungen als nichtig, kann von Seiten der Veranstalter vorgenommen werden, soweit sich technische oder verhaltensbedingte Probleme durch Teilnehmende, Dritte oder jedenfalls in einer von den Veranstaltern nicht beherrschbaren Weise schädlich auf die Durchführung des Legalthon auswirken.

- 7) Die Verarbeitung von Daten der Teilnehmer ergibt sich im Einzelnen aus der Datenschutzerklärung.
- 8) Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl, daher bei offensichtlichem Missverhältnis der aus Veranstaltung resultierenden Kosten zu dem Vermögen der hinter dem Legalthon stehenden eingetragenen Vereine, sind die Veranstalter berechtigt dazu, vom Vertrag mit dem einzelnen Teilnehmer zurückzutreten. Von einer solchen Absage werden die Teilnehmenden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
- 9) Die Veranstalter haften nicht für Schäden an von den Teilnehmern im Ablauf des Hackathons genutzten sowie in die Räumlichkeiten des Hackathons mitgebrachten Sachen, sofern der Veranstalter diese Schäden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet hat.
- 10) Der Rechtsweg sowie die Barauszahlung der Preise sind ausgeschlossen.
- 11) Geltendes Recht ist das der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie unter Ausschluss der Verweisungsregelungen des deutschen internationalen Privatrechts in seiner jeweils gültigen Fassung.

**Ort, Datum**

**Unterschrift**